



**GVV** KOMMUNAL  
VERSICHERUNG VVaG

GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Str. 952-958  
50933 Köln  
Telefon: 0221 4893-0  
www.gvv.de

GVV-Kommunalversicherung VVaG Postfach 40 06 51 50836 Köln

Stadt Verl  
Paderborner Straße 5  
33415 Verl

Stadt Verl	
Eing.: 28. APR. 2016	
Abt.: II	III

66

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

Sie erreichen uns  
Montag - Freitag von 7:30 bis 18:00 Uhr.

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Herr Ludwig Schiffer  
Telefon: 0221 4893-226  
Telefax: 0221 4893-57226  
E-Mail: ludwig.schiffer@gvv.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben):  
A014-2016/7039/500813/SFR

Ihr Zeichen:

Esk/Me-Kn

25.04.2016

**Ihre Allgemeine Anfrage vom 05.04.2016 - Gestaltung Gemeinsamer Fuß-/Radweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Esken,

wir nehmen Bezug auf Ihr an unseren Vorstandsvorsitzenden Herrn Schwade gerichtete Schreiben vom 05.04.2016, welches an den Unterzeichner als den für die Stadt Verl zuständigen juristischen Referenten zur Beantwortung weitergeleitet worden ist.

Wir haben die Lichtbilder, welche die Gestaltung des Fuß-/Radweges erkennen lassen, zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass auch wir der Auffassung sind, dass die Gestaltung bzw. Platzierung der Verkehrsschilder, Straßenbäume etc. äußerst ungünstig gewählt worden ist. Auch wir sehen hier primär Probleme im Begegnungsverkehr zwischen Fußgängern und Radfahrern. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg soll nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) eine Breite von mind. 2,50 m haben (2.2.1, Tab. 5 ERA, Ausgabe 2010). Diese Breite wird vorliegend zweifelsfrei nicht eingehalten und teils erheblich unterschritten.

Wir können aufgrund dieses Umstandes jedoch nicht mit Sicherheit beurteilen, ob für den Fall, dass es zu einem Schadenfall kommen sollte, ein Gericht auch eine Schadenersatzpflicht Ihrerseits bejahen würde. In diesem Zusammenhang ist sicherlich auch die Erkennbarkeit der örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Wir halten aber ein Mitverschulden zumindest für sehr wahrscheinlich. Gleichwohl empfehlen wir Ihnen, die Planungen, sofern diese noch nicht abgeschlossen sind, dahingehend zu ändern, dass die Schilder etc. möglichst an den Rand des gemeinsamen Geh- und Radweges gestellt werden. Dies ist, wie wir den Lichtbildern entnehmen können, teils bereits auch so erfolgt. Wir empfehlen Ihnen dabei, die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) zu berücksichtigen.

Ob und inwieweit Sie die bereits gebauten Geh- und Radwege nochmals „umbauen“, obliegt letztlich Ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung. In jedem Fall können wir Ihnen versichern, dass Sie für den Fall eines Schadens Deckungsschutz im Rahmen der kommunalen Allgemeinen Haftpflichtversicherung genießen.

...

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:  
Verbandsdirektor Wolfgang Schwade (Vorsitzender)  
Verbandsdirektor Horst F. Richartz

Verbandsdirektor Heribert Rohr  
Verbandsdirektor Thomas Uytlen  
Bürgermeister a. D. Dr. Eberhard Fennel  
Landrat a. D. Bertram Fleck  
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich  
Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

Sitz Köln  
Amtsgericht Köln HRB 732

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE19 3705 0299 0000 0040 48



- 2 -

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Angaben insoweit behilflich sein konnten.

Mit freundlichen Grüßen

GVV-Kommunalversicherung VVaG